

## Öffentliche Bekanntmachung

**Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 in der Neufassung vom 27.08.1997 und der städtischen Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung des VII. Nachtrages vom 04.08.1986 für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen**

Nach der erstmaligen endgültigen Herstellung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die Kosten hierfür zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der von den jeweiligen Straßen erschlossenen Grundstücke abzurechnen. Die Abrechnungen werden vom Verkehrsausschuss des Rates der Stadt beschlossen. Anschließend erfolgt die Beitragserhebung. Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist.

### **Lennéstraße**

**Weststraße** von Lennéstraße bis einschließlich Unterführung Halifaxstraße

**Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz NW (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV NW 610) und seiner Änderungsgesetze sowie die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 01.10.1971 in der Fassung des IV. Nachtrages vom 30.06.1988 für die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung von Straßen oder einzelnen Teileinrichtungen, die nicht mehr der Beitragspflicht nach dem BauGB unterliegen**

Die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Teilbereiche von ihnen wurden/werden hergestellt, verbessert bzw. erneuert. Zum Ersatz des Aufwandes hierfür erhebt die Stadt als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern / Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke entstandenen wirtschaftlichen Vorteile Beiträge gemäß § 8 KAG NW. Die Beitragsabrechnungen werden vom Verkehrsausschuss des Rates der Stadt beschlossen. Anschließend erfolgt die Beitragserhebung. Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist.

<b>Amstelbachstraße</b>	von Dellstraße bis einschließlich Hsnr. 32
<b>Bahnhofplatz</b>	Hsnr. 1, 4 bis 9 einschließlich Leydelstraße 1
<b>Bahnesweg</b>	von Aachener Straße bis Grünfläche (Parkanlage)
<b>Banker-Feld-Straße</b>	von Horbacher Straße bis Dellstraße
<b>Barbarastraße</b>	
<b>Germanusstraße</b>	von Alt-Haarener-Straße bis Laachgasse
<b>Martinusstraße</b>	

Hiermit wird den Beitragspflichtigen Gelegenheit gegeben, sich über die Beitragserhebung bei der Bauverwaltung der Stadt Aachen - Beitragsabteilung -, Lagerhausstraße 20, 8. Etage, Zimmer 811 bis Zimmer 814, Telefon 432 6026 bis 6028 und 6023 zu informieren.

Aachen, 26. April 2007

Stadt Aachen  
Der Oberbürgermeister  
Bauverwaltung